

Titel der Drucksache:

**Änderung der Allgemeinverfügung über
erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung
der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2
vom 26.10.2020**

Drucksache

2097/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Nr. 1 sowie Nr. 6 der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020 so abzuändern, dass Zusammenkünfte von Familien von den oben genannten Regelungen ausgenommen sind.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Nr. 2 (1) g und (1) aE der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020 insoweit hinreichend zu konkretisieren, dass nur auf konkreten Straßen, Wegen, Plätzen Haltestellenbereichen und Straßenunterführungen zu konkreten Stoßzeiten des Personenverkehrs eine Maskenpflicht besteht.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sperrstunde gem. Nr. 3 der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020 aufzuheben.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Nr. 5 der Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020 abzuändern, sodass die Durchführung des Erfurter Weihnachtsmarktes, ggf. auf das gesamte Erfurter Stadtgebiet verteilt, erfolgen kann. Für die Durchführung des Erfurter Weihnachtsmarktes ist ein strenges Hygienekonzept zu entwickeln.

27.10.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die vom Oberbürgermeister erlassene Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 vom 26.10.2020 ist offensichtlich rechtswidrig.

Durch das Kontaktverbot werden insbesondere Familien in ihren Grundrechten massiv eingeschränkt. Die Stadt Erfurt sollte vielmehr an die Vernunft der Bürger appellieren und mehr Eigenverantwortung fordern. Den Bürgern liegt bereits viel daran, das Infektionsrisiko für Verwandte und sonstige soziale Kontakte zu minimieren, ohne dabei auf die durch die Allgemeinverfügung eingeschränkten Freiheiten und damit verbundene Lebensqualität verzichten zu müssen. Daher sollen Familien selbst entscheiden können, ob und in welcher Anzahl sie sich treffen. Ein wie hier vorliegender Eingriff in das Familienleben ist nicht weiter hinnehmbar.

Ebenso ist die Maskenpflicht in Bereichen, in denen kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann zu unbestimmt und muss aus der Allgemeinverfügung vom 26.10.2020 entnommen werden. Für den Passanten ist es nicht zweifelsfrei erkennbar, wann ein Abstand von 1,5m vorliegt

und wann nicht. Es bedarf daher einer hinreichenden Konkretisierung der Maskenpflicht im Freien nur zu Stoßzeiten des Personenverkehrs.

Die Sperrstunde bedarf einer Aufhebung, da sie nicht nachvollziehbar ist. Das Virus ist nicht von 23:00 bis 05:00 Uhr aktiver als von 05:00 bis 23:00 Uhr. Die durch die Sperrstunde entstehenden Schäden für die ohnehin geschwächte Gastronomie sind nicht hinnehmbar und unverhältnismäßig.

Der Erfurter Weihnachtsmarkt sollte unter einem strengen Hygienekonzept und unter Ausschluss von Bustourismus für die Erfurter durchgeführt werden. Dieser stimmt auf die besinnliche Weihnachtszeit ein und ist eine Möglichkeit die Lebensqualität trotz aller Einschränkungen etwas zu erhöhen. Der Altstadtherbst hat insbesondere gezeigt, dass Feste mit einem guten Hygienekonzept durchgeführt werden können, ohne dass hierdurch ein sog. Corona-Hotspot entsteht.